

Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr.: MV/372/2023

Amt:	Fachbereich II	Datum:	21.11.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	30.11.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.12.2023	nicht öffentlich
Rat	14.12.2023	öffentlich

Lärmsanierung der Deutschen Bahn Netz AG Vorstellung des Lärmsanierungsvorhabens der DB Netz AG im Bereich Rodenkirchen und Kleinensiel

Sach- und Rechtslage:

Die Deutsche Bahn Netz AG (DB Netz AG) plant, entlang der Bahnlinie im Bereich der Ortsdurchfahrten Kleinensiel und Rodenkirchen eine aus Bundesmitteln geförderte Lärmsanierung durchzuführen. Im April 2023 hatte die DB Netz AG der Gemeinde schriftlich mitgeteilt, dass sie 2025 auf Strecke 1503 zwischen den Bahnkilometern 34,514 und 39,540 Lärmschutzwände errichten will. Der Gemeinde entstehen keine Kosten; die Bahn möchte aber während der etwa sechsmonatigen Baumaßnahme gemeindliche Flächen nutzen (Baustelleneinrichtung, Zufahrt, Montagefläche). Dazu würde sie mit der Gemeinde einen Bauerlaubnisvertrag abschließen und eine Entschädigung für die Nutzung der Flächen zahlen. Die Bereitstellung von solchen Flächen durch die Gemeinde erfolgt freiwillig.

Mit Vorlage BV / 288 / 2023 hatte die Verwaltung die Anfrage der DB Netz AG vorgestellt. [Die Vorlage wurde im Rat am 29. Juni 2023 behandelt. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautet: „Die Gemeinde Stadland stimmt der Nutzung gemeindeeigener Flächen wie von der DB Netz AG beantragt zu. Der Bauerlaubnisvertrag ist vor Abschluss dem Verwaltungsausschuss zur Zustimmung vorzulegen.“ Diesen Beschlussvorschlag hat der Rat einstimmig abgelehnt.](#)

[Zusätzlich hat der Rat am 29. Juni die Verwaltung aufgefordert](#), der DB Netz AG anstelle der von ihr gewünschten Flächen in der Gartenstraße alternative Flächen anzutragen, weil für die Gartenstraße die Sorge bestand, die Flächen seien für die aufzunehmenden großen Lasten nicht geeignet. Der Ratsbeschluss wurde zudem mit der Erwartung verbunden, dass die Gemeinde den Bauerlaubnisvertrag mit der DB AG an sich und nicht mit einer untergeordneten Betriebseinheit abschließt. Dies erfolgte mit Blick auf die immer noch nicht beseitigten Schäden aus der vorherigen DB-Baumaßnahme an der östlichen Ladestraße. – Entsprechend dieser Ratsvorgaben vom Juni 2023 hat die Verwaltung der DB Netz AG Alternativflächen für ihre Baustelleneinrichtung benannt; die DB Netz AG hat die Prüfung zugesagt und entsprechende Kontakte aufgenommen, sie würde aber weiterhin wegen ihrer logistischen Vorteile die Gartenstraße bevorzugen. Die DB Netz AG hat bestätigt, dass der Bauerlaubnisvertrag direkt mit ihr geschlossen würde. Hinsichtlich der Schäden aus der Baumaßnahme Ladestraße sehen die Kontaktpersonen der DB Netz AG die Zuständigkeit nicht bei sich, sondern bei anderen Geschäftsbereichen des Konzern Deutsche Bahn AG.

Ein Vertreter der DB Netz AG wird die geplante Lärmsanierungsmaßnahme im Infrastrukturausschuss am 30. November 2023 vorstellen.

Anlagen:

Auszug aus dem Katalog der Deutschen Bahn zu Lärmschutzwänden